

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 27.10.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0102/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendausschuss	13.11.2008
Verwaltungsausschuss	19.11.2008

Betreff:

Einrichtung einer zweiten Krippengruppe zum 01.02.2009

Beschlussvorschlag:

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen richtet zum 01.02.2009 eine zweite Krippengruppe mit bis zu 8 Kindern ein.

Sachverhalt/Begründung:

Die Nachfrage nach Krippenplätzen übersteigt das bisherige Angebot von 15 Plätzen bei weitem. Derzeit stehen bereits 8 Kinder (davon 6 aus dem Flecken, ein Kind aus Schwarme und ein Kind aus Syke) auf der Warteliste. Es stehen auch keine Tagesmütter mehr zur Verfügung, die die Betreuung abdecken könnten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ab dem 01.02.2009 eine weitere Krippengruppe mit bis zu 8 Plätzen in dem bereits durch die Krippe genutzten Gebäude auf dem DRK-Gelände einzurichten.

Die Gruppe kann in dem zur Zeit für Kunsttherapie genutzten Raum untergebracht werden. Bei einer Größe von ca. 25 qm ist der Raum für eine Betreuung von bis zu 8 Kindern geeignet.

Das DRK würde den Raum für eine Miete von 125,00 € monatlich zur Verfügung stellen. Ansonsten können die vorhandenen Räume genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Neubau der Krippe nicht zu Beginn des Kindergartenjahres im August 2009 fertiggestellt sein wird, so dass zu diesem Zeitpunkt ohnehin die Unterbringung der zweiten Krippengruppe in diesen Räumen erfolgen müsste.

Für die Betreuung ist die Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin und einer Hilfskraft erforderlich. Es ist geplant, dass die bisherige Zweitkraft Christin Pasch die Gruppenleitung der zweiten Gruppe übernimmt. Statt einer FSJ-Kraft soll eine Hilfskraft beschäftigt werden, da es nicht möglich ist zum 01.02.2009 eine FSJ-Kraft zu bekommen.

Die Mehrkosten für die Einrichtung der Gruppe betragen für das halbe Jahr ca. 12.000,00 €.

Hierin enthalten sind die zusätzlichen Personalkosten i.H.v. ca. 19.000,00 € sowie Miet- und Nebenkosten i.H.v. 1.500,00 € sowie Verbrauchsmittel usw. für die Gruppe i.H.v. ca. 1.500,00 €. Abzüglich der Gebühreneinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Landes verbleibt nach heutigen Stand ein Zuschussbedarf i.H.v. ca. 12.000,00 €.

Durch den Erlass des Kinderförderungsgesetzes ist jedoch mit höheren Einnahmen von Bund und Ländern für den Betrieb von Krippen zu rechnen. Statt der bisherigen Personalkostenzuschüsse ist vorgesehen, dass sich Bund und Länder in den Jahren 2009-2012 mit 50 % an den Betriebskosten beteiligen. Die Bezuschussung soll pro Krippenplatz erfolgen. Ein genauer Förderbetrag steht jedoch noch nicht fest.

Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf für die Krippenplätze mit Einführung dieses Gesetzes künftig niedriger sein wird.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen